

Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Dorfbewegung Brandenburg nehmen wir wie folgt Stellung zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts.

Zunächst begrüßen wir grundsätzlich den Referentenentwurf, der die Kernpunkte unserer Forderungen auf dem Parlament der Dörfer im Juli 2024 angeht: 1. Soziale Energiewende, 2. Energy Sharing. Gleichzeitig sehen wir jedoch erhebliche Unzulänglichkeiten, die wir im Einzelnen beleuchten möchten.

1. Soziale Energiewende

Auf der kommunalen Ebene in Brandenburg sind zurzeit EE-Großprojekte gängiger Alltag in den Verwaltungen und den politischen Gremien der Gemeinden. Ehrenamtliche Kommunalpolitiker*innen bemühen sich, die Energiewende vor Ort zu gestalten, ständig wechselnde rechtliche Rahmenbedingungen zu verstehen und in einer sinnvollen Weise vor Ort umzusetzen. Hierfür brauchen diese Gremien Rückendeckung von den Ländern und dem Bund in Form von gesetzlichen Rahmenbedingungen im Sinne einer sozial-ökologischen Energiewende und in der Zur-Verfügung-Stellung von Ressourcen, die diesen Instanzen mit Sachverstand zur Seite stehen, beispielsweise in Form von lokalen Stabstellen für Klimaschutz und Erneuerbare Energie auf der Kreisebene. Als Good Practice ist die Thüringer Energie- und Greentech-Agentur zu nennen, mit ihren "aufsuchenden Beratungen".

Die Realität für die Kommunalpolitiker*innen und Verwaltungen sieht derzeit so aus, dass Investoren in ihren Projektportfolios mit 5-6 % Anleihen werben, Landbesitzer mit Pachtzinsen gelockt werden, die sich in den letzten Jahren verdoppelt, wenn nicht sogar verdreifacht haben und es in Brandenburg eine wahre Goldgräberstimmung gibt, die fast den Verwaltungsbetrieb lahmlegt und neue Ausschüsse für Erneuerbare Energien, neben den klassischen Bauausschüssen, gebildet werden müssen. Anders ist der „Run“ nicht zu bewerkstelligen.

Der Referentenentwurf schlägt auf diesem Hintergrund ein "Belastungs-Benchmark" (§22b Abs. 6 S. EEG) vor, mit dem die finanzielle Beteiligung der Kommunen gedeckelt werden soll. Das wirkt für uns als Kommunalpolitiker*innen wie aus der Feder eines Vorhabenträgers geschrieben und ist angesichts der prekären Haushaltslagen vieler Kommunen in Brandenburg politischer Sprengstoff und nicht im Sinne der Beschleunigung der Energiewende.

Das Soziale in der sozialen-ökologischen Energiewende heißt, dass wir auf das Gemeinwohl schauen müssen, auf die Menschen vor Ort. Anders wird der Umbau des Energiesystems vielleicht kurzfristig schnell erscheinen, aber die Menschen werden sich zu wehren wissen.

Wenn es wirklich darum geht, eine sozial-ökologische Energiewende voranzutreiben, brauchen wir vielmehr ein klares Bekenntnis zum Gemeinwohl, zur Bürgerenergie und, dass Gemeinden eine maximale Wertschöpfung aus den EE-Projekten, finanziell, sozial und ökologisch haben sollen. Wenn die Menschen vor Ort sehen, dass ihre Infrastrukturen tatsächlich von den Projekten profitieren, dann werden diese "Spargel" und "Platten" plötzlich schön. Wenn die Menschen vor Ort sehen, dass der Umbau der eigenen Heizungen unnötig wird, da in eine kommunale Wärmeversorgung investiert werden kann, dann macht eine Energiewende auch für die Menschen vor Ort Sinn und ist greifbar. Dann gewinnen Sie Verbündete, die die Energiewende von selbst vorantreiben.

Vergessen Sie in Ihren ambitionierten Zielen bitte nie, dass die Energiewende ein Werk des Engagements von Bürgern ist. 2020 waren noch 30 % der bundesweit installierten Leistung zur Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien Anlagen in Hand von Privatpersonen. Lediglich 5,8 % der bundesweit installierten Leistung zur Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien Anlagen waren in Hand der großen drei EVU (Vattenfall, EnBW und RWE) (Agentur für Erneuerbare Energien, Stand 12/2020). Daher darf es auch nicht nur um Bürgerbeteiligung gehen. Das ist euphemistisch, sondern um Bürgerenergie.

Wir erwarten von der Bundesregierung ein Bekenntnis für Bürgerenergie und um diese als tragbare Säule in der Energieversorgung zu stärken, und unterstützen die Stellungnahme des Bundesverbands Bürgerenergie, der eine direkte finanzielle Beteiligung der Bürger neben einer kommunalen Beteiligung fordert. Verpassen Sie bitte die Chance einer Demokratisierung der Energieversorgung in unserem Land nicht.

Wir schließen uns weiterhin der Stellungnahme von Thünen: Weingarten et al. (2023) an. Sie wurde explizit für den Workshop des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz "Ansatzpunkte zur Stärkung der Beteiligung von Regionen und deren Bürgerinnen und Bürgern an der Wertschöpfung durch den Ausbau erneuerbarer Energien" am 12. Dezember 2023 verfasst:

"Der Bund sollte, wenn dies verfassungsrechtlich möglich ist, die Soll-Regelung in § 6 EEG in eine **Muss-Regelung** ändern und auch auf nicht EEG-geförderte Anlagen ausdehnen sowie eine ggf. degressiv über die bisherige Zahlungshöhe von 0,2 Cent/kWh hinausgehende **Erhöhung prüfen**. Die einzelnen Länder sollten, soweit dies nicht bundesgesetzlich geregelt wird oder ergänzend hierzu, landesgesetzlich entsprechende Regelungen erlassen, soweit dies noch nicht erfolgt ist. Hierbei kann das vom Bundesverfassungsgericht geprüfte Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz Mecklenburg-Vorpommerns wertvolle Orientierung bieten."

2. Energy Sharing

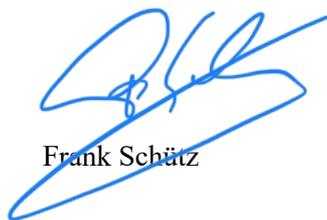
Energy Sharing würde es ermöglichen, bisher ausgeschlossene Bevölkerungsgruppen, beispielsweise in kommunalen Mietshäusern flächendeckend als Profiteure der Energiewende einzuschließen. Folglich begrüßen wir grundsätzlich den ersten Normierungsvorschlag im neu geschaffenen § 42c EnWG, sehen jedoch nicht, dass der regulatorische Vorschlag alle Potenziale ausschöpft, um mit Energy Sharing die Energiewende im Allgemeinen, aber auch den sozialen Aspekt voranzutreiben und zu stärken.

Wir fordern vielmehr eine explizite Ausgestaltung zur Nutzung aus Erneuerbaren-Energien (EE) - Anlagen in einem Umkreis von 50 km, insbesondere für Bürgerenergiegesellschaften. Bürgerenergiegesellschaften ermöglichen eine direkte Teilnahme von Bürgern an der Energiewende und fördern damit eine soziale Energiewende und eine Bürgerenergie. Die Europäische Union hat das Potenzial von Energy Sharing in Bürgerenergiegesellschaften erkannt und diese bereits 2019 in Art. 22 der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II) mit einer Umsetzungsfrist bis Mitte 2021 verankert.

Abschließendes

Abschließend möchten wir auf die Empfehlungen der Stellungnahme des Sachverständigenrats Ländliche Entwicklung "Transformation des Energiesystems: Chancen des Ausbaus von Windenergie- und Photovoltaikanlagen für ländliche Räume nutzen" hinweisen. Diese erfasst die derzeitige Lage im ländlichen Raum - dort wo derzeit die Energiewende stattfindet - in seiner Gesamtheit sehr gut und leitet zentrale Maßnahmen ab, die wir voll und ganz unterstützen.

Bei Rückfragen steht Ihnen die AG-Solar der Dorfbewegung Brandenburg – Netzwerk lebendiger Dörfer e.V. gern zur Verfügung.



Frank Schütz

Dorfbewegung Brandenburg
Vorstand